

Metzenhausen, 12.07.2018

**Niederschrift
über die Sitzung des
Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Metzenhausen
vom 3.Mai 2018**

Anwesend unter Vorsitz
von Ortsbürgermeister Werner Nick

Beginn der Sitzung 19.30Uhr
Ende der Sitzung 22.10Uhr

Die Mitglieder:

Abwesend: -entschuldigt

Werner Roth Ratsmitglied u. 1.Beigeordneter
Gerhard Klingels Ratsmitglied
Kurt Kilb Ratsmitglied u. Beigeordneter
Volker Klingels Ratsmitglied
Joachim Hähn Ratsmitglied
Markus Klein Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Anja Franzmann, Martina Meister
Ingenieurbüro Franzmann, Peters und Meister
(zu TOP1 nichtöffentlich)

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates wurden festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Gleich zu Anfang stellte der Ortsbürgermeister den Antrag einen weiteren Tagesordnungspunkt "Gemeindehaus auf Anwesen Hermes" aufzunehmen. Um nicht die Zeit der anwesenden A.Franzmann und M.Meister vom Ingenieurbüro unnötig in Anspruch zu nehmen, stellte er den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter einem nichtöffentlichen Teil gleich zu Anfang zu behandeln.

Mit beiden Anfragen waren die Ratsmitglieder einstimmig einverstanden.

Tagesordnung -nichtöffentlich-

1) Gemeindehaus auf Anwesen Hermes

Seit längerer Zeit beschäftigt sich der Rat mit der Frage, wie können wir unser Gemeindehaus barrierefrei gestalten. Eine erste Idee war das vorhandene Gemeindehaus umzugestalten, alles notwendige auf das Erdgeschoss verlegen. Dies hieße aber das alte Gebäude anbauen, dazu das Nachbargrundstück erwerben, die obere Etage neu gestalten, das Gebäude energetisch in Ordnung bringen. Die Ausarbeitung dieser Idee ergab kalkulierte Investitionskosten in Höhe von über 800k€. Diese waren den Ratsmitgliedern für eine kleine Gemeinde wie Metzenhausen doch eindeutig zu hoch, nicht tragbar.

Die nächste Idee war ein komplett neues Gebäude, auf dem angekauften Anwesen Hermes, zu errichten. Dazu wurde mit dem Ingenieurbüro ein Gespräch, zusammen mit T.Schmidt von der VG, über eine notwendige Größe geführt. Vorgabe, der Saal soll 50-60 Personen Platz bieten, eine kleine abgetrennte Küche soll integriert sein, das Gebäude teilweise (Unterstellmöglichkeit für Geräte der Gemeinde) unterkellert sein. Und die Außenfassade soll modern an die alten Gebäude erinnern.

Nach dieser Vorgabe hatten nun A.Franzmann und M.Meister einen Plan erstellt, den sie den Ratsmitgliedern anhand von Zeichnungen , Skizzen sehr detailliert vorstellten. Auch die Position auf dem Grundstück hatten sie im Vorfeld schon markiert. So konnten sich die Ratsmitglieder auch ein Bild von den Ausmaßen der Ausarbeitung machen. Es gab viele Fragen, Diskussionen über Notwendigkeit, Größe von Räumlichkeiten, Ideen wie man einiges anders gestalten könne. Im Prinzip gefiel den Ratsmitgliedern die Ausarbeitung schon.

Der entscheidende Faktor, sind natürlich auch bei dieser Ausarbeitung, die Kosten. Auf die Frage zu den Kosten wurde ein kalkulierter Betrag von 560k€ ohne Gestaltung der Außenanlage, Ingenieurkosten usw. genannt.

Nach einiger Diskussion entschieden sich die Ratsmitglieder nochmal über dieses Projekt nachzudenken und die Entscheidung "machen wir weiter oder " zu verschieben.

Der Ortsbürgermeister bedankte sich bei den Damen vom Ingenieurbüro für die Ausarbeitung und Präsentation des Projektes, bat auch um Verständnis, das an diesem Abend keine Entscheidung, wie es weitergeht, getroffen wurde. Sobald er mehr wisse, werde er T.Schmidt von der VG und das Ingenieurbüro informieren.

Tagesordnung -öffentlich-

1)Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 5.April 2018 lag allen Ratsmitgliedern im Vorfeld vor, es gab keine Beanstandung. Somit galt diese als genehmigt.

2)Vorschlag der Wahl Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023

Der Präsident des Landesgerichtes Bad Kreuznach hat durch Beschluss die Verteilung der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen auf die Gemeinden der Amtsgerichtsbezirke vorgenommen. Danach sind von den Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Kirchberg insgesamt 50 Personen vorzuschlagen.

Nach dem Beschluss entfällt auf die Ortsgemeinde Metzenhausen 1 Person.

Als Vorschlag für die Ortsgemeinde Metzenhausen, kommt nach Ansicht der Ratsmitglieder, Gerhard Klingels in Betracht. Dieser ist auch bereit dazu eventuell benannt zu werden.

Abstimmungsergebnis nach Beschluss

-einstimmig-

6 Ja-Stimmen

3)Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Ober Kostenz

Bei der Gestaltung der Pachtverträge für die Windkraftanlagen auf den gemeindeeigenen Flächen der Ortsgemeinden Ober Kostenz und Metzenhausen wurde mündlich vereinbart, das die Einnahmen beider Anlagen je zu 50% auf die beiden Gemeinden verteilt werden. In den jeweiligen Gestattungsverträgen steht auch geschrieben (wie auch bei den alten Verträgen aus dem Windpark Kirchberg) das die Summe von 6500€ für Wege- und Leitungsrecht in der Pachtsumme enthalten ist. Da zu dem Zeitpunkt der Erstellung der Verträge die Führung der Kabeltrasse noch nicht klar war und diese jetzt zu über 90% über die Gemarkung der Ortsgemeinde Ober Kostenz führt, ist der Rat Ober Kostenz der Meinung, ihnen würden lt. Vertrag die 6500€ für Wege- und Leitungsrecht der Ortsgemeinde Metzenhausen zustehen. Da die Mehrzahl der Ratsmitglieder von Metzenhausen die Verträge mit JUWI kannten, war für sie klar, dass die Erstattung für Wege- und Leitungsrecht genauso im Vertrag mit Heyne gehandhabt werde. Ober Kostenz interpretiert den Vertrag anders!

Nachdem der Ortsbürgermeister den Ratsmitgliedern nochmals den Grund das Zustandekommen der Summe in den Verträgen Windpark Kirchberg erklärt hatte, ist sich der Rat einig, dass Ober Kostenz kein Anspruch auf die Gesamtsumme habe.

Die Ratsmitglieder sind sich einig, das durch die Postition der Anlagen, Aufteilung der Flächen Ober Kostenz ein Mehranspruch an Pachteinnahme habe. Die Zufahrt zur Anlage Metzenhausen führt komplett über die Gemarkung Oberkostenz. Allerdings mussten für die Zufahrt nur wenige Bäume gefällt werden. Die Fläche war nicht eingepflanzt. Im Gegensatz dazu musste die Errichtung Kranauslegerfläche für die Ober Kostenzer Anlage die komplette Kulturfläche gerodet werden. Ca.75% auf Metzenhausener Gemarkung.

Nach ausgiebiger Diskussion erhält der Ortsbürgermeister den Auftrag, mit seinem Kollegen aus Ober Kostenz das Thema nochmals zu besprechen. Vorschlag, Metzenhausen gibt einen Betrag von 3250€, die Hälfte der im Vertrag festgelegten Summe für Wege- und Leitungsrecht, an Ober Kostenz weiter.

4.Unterrichtung und Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde über folgendes unterrichtet:

- Verwendung der Gelder aus Windenergie

Zu diesem Thema hatten sich der Ortsbürgermeister und der 1.Beigeordnete mit H.Uhle von der Kreisverwaltung getroffen.

Sie informierten, das H.Uhle anhand von verschiedenen bereits praktizierten Modellen erklärt habe, was von Gemeinden unternommen werden kann. Nachbargemeinden wie Kappel, Reckerhausen, Kludenbach seien bereits aktiv.

Voraussetzung für den Schritt Unterstützung bei z.B. Anschaffung von energiesparenden Kühlschränken, Installation von Solaranlagen usw. ist der Beschluss einer Richtlinie. Beispiele konnte H.Uhle einige nennen. Was schon ohne die Richtlinie machbar ist, ist ein LED-Tauschtag, wie das Kappel erst kürzlich gemacht hat. Partner bei solch einem Tauschtag kann die Firma OBI sein.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Ratsmitglieder einig, schnellstmöglich auch hier einzusteigen. Wenn machbar soll schon im 3.Quartal das Thema LED-Tauschtag angegangen werden. Hierzu wird sich Werner Roth mit dem Verantwortlichen der Firma OBI in Verbindung setzen. Als nächsten Schritt soll H.Uhle, zu einer der nächsten Ratssitzung, zum Thema "Erstellung einer Richtlinie .." eingeladen werden.

-Wegeinstandsetzung nach Installation der Windkraftanlagen

Zu diesem Thema informierte der Ortsbürgermeister über den aktuellen Stand. Ein Punkt der zu klären ist, ist die Wiederherrichtung des Asphaltweges. Hier besteht das Problem, das wenn direkt auf die Schotterdecke asphaltiert wird, der Weg zum Grundstück XXXXXXXXXX teilweise um ca. 40-50cm höher liegen als vor der Maßnahme. Mit der Fa.Krämer und H.Heyne ist eine geeignete Maßnahme, mit der beide Seiten einverstanden sind, festzulegen.

-Bituminöse Sanierung an Gemeindestraßen

Hierzu wurde von der VG angefragt ob die Ortsgemeinde für 2019 Bedarf an bituminösen Sanierungsarbeiten habe. Der Rat sieht aktuell keinen Bedarf.

Da die Zeit schon fortgeschritten war und keine wichtigen Themen mehr anstanden, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit an diesem Abend, erwähnte nochmal über das Thema "Gemeindehaus" bis zur nächsten Sitzung nachzudenken, und schloss dann gegen 22.10Uhr die Sitzung.